



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für regionale Entwicklung*

---

**2011/0401(COD)**

4.10.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)  
(COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Oldřich Vlasák

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Vorschlag für eine Verordnung zu „Horizont 2020“ ist eine hochwertige Grundlage, bei der der Bedarf der Europäischen Union in den Bereichen Wissenschaft und Forschung berücksichtigt und gleichzeitig ein gewisses Maß an Synergie mit der Kohäsionspolitik gewährleistet wird.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt hauptsächlich auf Tätigkeiten, durch die die Entwicklung und Einbeziehung der Regionen, Städte und Gemeinden intensiviert werden soll, was in dem Vorschlag nicht ausreichend zum Ausdruck kommt, obwohl die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, diese Tätigkeiten in ihre operationellen Programme für Forschung im nächsten Programmplanungszeitraum aufzunehmen.

Bei „Horizont 2020“ sollte außerdem der geographischen Vielfalt der EU besser Rechnung getragen werden, und es sollte Forschungsinitiativen in allen Mitgliedstaaten unterstützen, was die regionale Dimension der Wissenschafts- und Forschungspolitik stärken würde. In dieser Hinsicht sollte die territoriale und transnationale Dimension verstärkt werden.

Auch gibt es ein spezifisches Problem bei den persönlichen Ausgaben von Forschern und ihrer Einbeziehung in internationale Forschungsteams. Bei diesen Aspekten gibt es beträchtliche regionale Unterschiede, was zu Hindernissen für bestimmte Regionen führt, insbesondere diejenigen, die weniger fortgeschritten sind.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

##### *Vorschlag der Kommission*

(1) Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, und die Entwicklung **ihrer** Wettbewerbsfähigkeit **einschließlich**

##### *Geänderter Text*

(1) Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, und die Entwicklung **der** Wettbewerbsfähigkeit **insbesondere**

der ihrer Industrie zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, sollte die EU Tätigkeiten zur Umsetzung von Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration durchführen, die internationale Zusammenarbeit fördern, die Ergebnisse verbreiten und optimieren und Anreize für Ausbildung und Mobilität geben.

der **Regionen, jedoch auch der EU insgesamt sowie jene** ihrer Industrie zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, sollte die EU Tätigkeiten zur Umsetzung von Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration durchführen, die internationale Zusammenarbeit fördern, die Ergebnisse verbreiten und optimieren und Anreize für Ausbildung und Mobilität geben.

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

#### *Vorschlag der Kommission*

(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

#### *Geänderter Text*

(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie, **Forschungs- und Innovationsstellen der öffentlichen Hand und** insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

#### *Begründung*

*In einigen Mitgliedstaaten werden Forschungs- und Innovationsvorhaben im Rahmen von Partnerschaften mit staatlichen Stellen, aber ohne Einbeziehung von Universitäten oder akademischen Einrichtungen durchgeführt. Durch die Änderung wird klargestellt, dass die*

*Verordnung sich auch auf solche Forschungs- und Innovationstätigkeiten erstreckt. Zweitens muss gerade im Bereich der sozialen Innovation die Möglichkeit bestehen, Sozialwirtschaftspartner einzubeziehen.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(19a) Lokale und regionale Behörden in Europa spielen eine wichtige Rolle bei der Errichtung des Europäischen Forschungsraums und der Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung der EU-Finanzierungsinstrumente, insbesondere was die Förderung der Verknüpfungen zwischen dem Programm „Horizont 2020“ und den Strukturfonds im Rahmen regionaler Innovationsstrategien auf der Grundlage einer intelligenten Spezialisierung angeht. Die Regionen spielen außerdem eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung und der Umsetzung der Ergebnisse des Programms „Horizont 2020“, indem sie ergänzende Finanzierungsinstrumente bieten, darunter öffentliche Aufträge.***

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte „Horizont 2020“ ***darauf hinwirken, dass wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich gemacht werden, damit sich Bürger und die Zivilgesellschaft auf der***

(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte „Horizont 2020“ ***durch eine umfangreiche Informationskampagne für Bürger und die Zivilgesellschaft über Themen im Bereich Wissenschaft und Innovation***

**Grundlage sachlicher Informationen** über Wissenschaft und Innovation **stärker engagieren**, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt werden, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.

**unterstützt werden, Forschungs- und Innovationstätigkeiten auch an kleineren Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden**, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt werden, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.

### *Begründung*

*Durch intelligente Spezialisierung konnten sich viele kleinere europäische Universitäten zu Exzellenzzentren entwickeln. Sie sollten unter „Horizont 2020“ nicht benachteiligt werden.*

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 22**

#### *Vorschlag der Kommission*

(22) „Horizont 2020“ sollte dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers in der Europäischen Union zu erhöhen. Der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern sowie den anderen im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum festgelegten Bezugsrahmen sollte angemessen Rechnung getragen werden, wobei ihr freiwilliger Charakter gewahrt bleiben sollte.

#### *Geänderter Text*

(22) „Horizont 2020“ sollte dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers in der Europäischen Union zu erhöhen **und in diesem Bereich neue Arbeitsplätze zu schaffen**. Der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern sowie den anderen im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum festgelegten Bezugsrahmen sollte angemessen Rechnung getragen werden, wobei ihr freiwilliger Charakter gewahrt bleiben sollte.

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 24**

### Vorschlag der Kommission

(24) Die von „Horizont 2020“ unterstützten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sollten die grundlegenden ethischen Prinzipien einhalten. Die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und neuen Technologien sollten berücksichtigt werden. Die Forschungstätigkeiten sollten ferner Artikel 13 AEUV Rechnung tragen; die Verwendung von Tieren in der Forschung und bei Versuchen sollte reduziert und letztendlich ganz durch Alternativen ersetzt werden. Bei allen Tätigkeiten sollte gemäß Artikel 168 AEUV ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt werden.

### Geänderter Text

(24) Die von „Horizont 2020“ unterstützten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sollten die **Menschenrechte und die** grundlegenden ethischen Prinzipien einhalten. Die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und neuen Technologien sollten berücksichtigt werden. Die Forschungstätigkeiten sollten ferner Artikel 13 AEUV Rechnung tragen; die Verwendung von Tieren in der Forschung und bei Versuchen sollte reduziert und letztendlich ganz durch Alternativen ersetzt werden. Bei **den durch „Horizont 2020“ finanzierten Forschungstätigkeiten sollten die rechtlichen Vorschriften und Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten eingehalten werden.** Bei allen Tätigkeiten sollte gemäß Artikel 168 AEUV ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt werden.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25

#### Vorschlag der Kommission

(25) Die **Europäische Kommission spricht sich nicht ausdrücklich für die Verwendung humaner embryonaler Stammzellen aus. Die etwaige Verwendung humaner adulter oder embryonaler Stammzellen obliegt der Entscheidung der Wissenschaftler unter Berücksichtigung der von ihnen angestrebten Ziele und unterliegt einer strengen Ethikprüfung. Es sollte kein Projekt, bei dem humane embryonale Stammzellen verwendet werden, gefördert werden, das nicht die notwendigen Genehmigungen der Mitgliedstaaten hat.**

#### Geänderter Text

(25) **Es sollten die deutlichen Unterschiede beachtet** werden, die in **Bezug auf die Forschung mit humanen Embryos und humanen embryonalen Stammzellen zwischen den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten bestehen. Die Forschungspolitik der EU sollte nicht zur Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten führen. Die Kommission sollte an ihre Erklärung in Bezug auf das siebte Forschungsrahmenprogramm erinnern, wonach die gängige Praxis fortzuführen ist und dem**

*Es sollte keine Tätigkeit gefördert werden, die in allen Mitgliedstaaten verboten ist. In einem Mitgliedstaat sollte keine Tätigkeit gefördert werden, die dort verboten ist.*

*Regelungsausschuss keine Vorschläge für Projekte unterbreitet werden, die Forschungstätigkeiten beinhalten, bei denen menschliche Embryos einschließlich zur Gewinnung von Stammzellen zerstört werden.<sup>1</sup> Diese Verpflichtung sollte in die vorliegende Verordnung aufgenommen werden, um für Rechtssicherheit und Kontinuität zu sorgen.*

---

*<sup>1</sup> Ziffer 12 der Erklärung der Kommission zu Artikel 6, die dem Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) beigelegt ist (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).*

## **Änderungsantrag 8**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26**

#### *Vorschlag der Kommission*

(26) *Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte* „Horizont 2020“ enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der *Kohäsions- und Entwicklungspolitik* – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und *regionale* Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.

#### *Geänderter Text*

(26) „Horizont 2020“ *sollte* enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit *dem Kohäsionsfonds, der Politik im Bereich ländliche Entwicklung, der Meerespolitik und der Fischereipolitik, für die die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen gilt – über regionale Partnerschaften* entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale, *regionale* und *lokale* Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.



*Synergien sollten nicht allein auf zusätzliche Mittel für Projekte beschränkt bleiben, da die Pflege fachlicher Kontakte, der Ausbau von Kapazitäten und insbesondere der Transfer von Know-how bedeutende Synergien darstellen können. Eine angemessene Abstimmung mit den Fonds der Kohäsionspolitik wird mittels eines koordinierten Vorgehens dazu beitragen, die Forschungs- und Innovationskluft in der Europäischen Union zu verringern, indem die Besonderheiten der in den Artikeln 174, 349 und 355 Absatz 1 AEUV genannten Regionen berücksichtigt werden.*

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28**

#### *Vorschlag der Kommission*

(28) Damit die EU-Fördermittel die größtmögliche Wirkung entfalten können, soll „Horizont 2020“ engere Synergien mit nationalen und **regionalen** Forschungs- und Innovationsprogrammen, beispielweise in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften, entwickeln.

#### *Geänderter Text*

(28) Damit die EU-Fördermittel die größtmögliche Wirkung entfalten können, soll „Horizont 2020“ engere Synergien mit nationalen, **regionalen** und **lokalen** Forschungs- und Innovationsprogrammen, beispielweise in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften, entwickeln.

#### *Begründung*

*In einigen Mitgliedstaaten werden Forschungs- und Innovationsvorhaben im Rahmen von Partnerschaften mit staatlichen Stellen, aber ohne Einbeziehung von Universitäten oder akademischen Einrichtungen durchgeführt. Durch die Änderung wird klargestellt, dass die Verordnung sich auch auf solche Forschungs- und Innovationstätigkeiten erstreckt.*

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(28a) Die Kommission sollte die auf der**

*regionalen Ebene beteiligten Akteure ermuntern, regionale Strategien entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Gebiete zu entwerfen, um bestehende Formen der öffentlichen oder privaten Finanzierung auf Unionsebene zu kombinieren. Die Tätigkeiten im Rahmen von „Horizont 2020“ sollten an diese Strategien angepasst sein, da die engere Einbeziehung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung der Fonds und der Forschungs- und Innovationsprogramme von ausschlaggebender Bedeutung ist, weil unmöglich in allen Regionen die gleichen Entwicklungsstrategien verfolgt werden können.*

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(28b) „Horizont 2020“ sollte eine starke territoriale und transnationale Dimension haben. Durch das Programm sollte ein Austausch zwischen der Europäischen Forschungs- und Innovationspolitik und den regionalen und lokalen Akteuren, die die Politik vor Ort umsetzen, sichergestellt werden.*

## **Änderungsantrag 12**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

„Horizont 2020“ ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen

„Horizont 2020“ ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen

Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage **öffentliche und** private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen, **der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert** sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

## **Änderungsantrag 13**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3 – Unterabsatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält aus „Horizont 2020“ gemäß Anhang II einen **Höchstbetrag von 3 194 Mio. EUR. Eine erste Mittelzuweisung von 1 542 Mio. EUR erhält das Europäische Innovations- und Technologieinstitut für unter Titel XVII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallende Tätigkeiten. Eine zweite Mittelzuweisung von bis zu 1 652 Mio. EUR wird vorbehaltlich der in Artikel 26 Absatz 1 festgelegten Überprüfung bereitgestellt. Dieser zweite Betrag setzt sich – entsprechend Anhang II – anteilig aus dem Betrag für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ innerhalb des Schwerpunkts „Führende Rolle der Industrie“ gemäß Absatz 2 Buchstabe b und aus dem Betrag für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ gemäß Absatz 2 Buchstabe c zusammen.**

#### *Geänderter Text*

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält aus „Horizont 2020“ gemäß Anhang II einen **Mindestbetrag von 3,64 % des Gesamthaushalts.**

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Die relevanten Aspekte der Forschungs- und Innovationsagenden der Europäischen Technologieplattformen, der Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung und der Europäischen Innovationspartnerschaften werden ebenfalls in vollem Umfang berücksichtigt.

*Geänderter Text*

2. Die relevanten Aspekte der Forschungs- und Innovationsagenden der Europäischen Technologieplattformen, der Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung und der Europäischen Innovationspartnerschaften werden ebenfalls in vollem Umfang berücksichtigt, ***sofern diese Agenden in Konsultation mit einer breiten Palette von Sachverständigen und Interessenträgern aufgestellt wurden.***

**Änderungsantrag 15**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 13 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

1. Zwischen den Schwerpunkten von „Horizont 2020“ und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von grundlegenden und industriellen Technologien, der Überbrückung von der Entdeckung bis zur Marktreife, der interdisziplinären Forschung und Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, dem Funktionieren und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums, der Zusammenarbeit mit Drittländern, der verantwortbaren Forschung und Innovation, einschließlich Geschlechtergleichstellung, und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers ***sowie*** der Erleichterung der grenz- und sektorübergreifenden Mobilität von Forschern.

*Geänderter Text*

1. Zwischen den Schwerpunkten von „Horizont 2020“ und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von grundlegenden und industriellen Technologien, der Überbrückung von der Entdeckung bis zur Marktreife, der interdisziplinären Forschung und Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, dem Funktionieren und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums, ***der Einbindung von Rechtssysteme der Mitgliedstaaten***, der Zusammenarbeit mit Drittländern, der ***ethisch*** verantwortbaren Forschung und Innovation, einschließlich Geschlechtergleichstellung, und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers, ***indem Forschungs- und Innovationstätigkeiten auch in kleineren lokalen und regionalen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden***, der Erleichterung der grenz- und

sektorübergreifenden Mobilität von Forschern *sowie der Verminderung der Abhängigkeit von Drittstaaten in technologischen Belangen.*

*Begründung*

*Durch intelligente Spezialisierung konnten sich viele kleinere europäische Universitäten zu Exzellenzzentren entwickeln. Sie sollten unter „Horizont 2020“ nicht benachteiligt werden.*

**Änderungsantrag 16**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 15 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**Artikel 15a**

***Berufliche Laufbahnen der Forscher***

***„Horizont 2020“ wird im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 [Beteiligungsregeln] durchgeführt; dies wird insofern zum Ausbau des Binnenmarktes für Forscher und zur Attraktivität der beruflichen Laufbahnen der Forscher in der gesamten Union im Rahmen des Europäischen Forschungsraums beitragen, als damit dem grenzüberschreitenden Charakter der Mehrheit der im Rahmen von „Horizont 2020“ geförderten Maßnahmen Rechnung getragen wird.***

**Änderungsantrag 17**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 17**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

„Horizont 2020“ ist so durchzuführen, dass es andere Förderprogramme der EU, auch die Strukturfonds, ergänzt.

„Horizont 2020“ ist so durchzuführen, dass es andere Förderprogramme der EU, auch die Strukturfonds und die gezielten Programme und Maßnahmen, die im Rahmen der Regional- und der

Kohäsionspolitik Unterstützung und Ausgleich schaffen, ergänzt. ***Durch Synergien und Komplementarität zwischen den Strukturfonds und „Horizont 2020“ müssen regionale Akteure im Bereich Forschung und Entwicklung dazu ermuntert werden, sich am Programm „Horizont 2020“ zu beteiligen und die Ergebnisse auf allen regionalen und überregionalen Märkten zu verbreiten. Ein wichtiges Element dieser Synergien ist es, die Forschungs- und Innovationskapazitäten nationaler und regionaler Akteure im Zusammenhang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung und im Interesse des Ziels zu stärken, eine „Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz“ zu errichten, was ihr Hauptelement sein sollte. Bei besagten Synergien werden die spezifischen Umstände von Vorhaben außerhalb des Programmgebiets berücksichtigt, insbesondere was den Unterstützungsbetrag für diese Zusammenarbeit angeht, wie er in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen festgelegt ist.***

#### *Begründung*

*Im Interesse von Kohärenz und Effizienz müssen „Horizont 2020“ und die zu den Strukturfonds gehörenden Finanzierungsprogramme der Union sich ergänzen, wobei auch die gezielten Programme und Maßnahmen nicht außer Acht zu lassen sind.*

## Änderungsantrag 18

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der **angemessenen** Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an „Horizont 2020“ und dem innovativen Nutzen für **KMU**. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der **KMU-Beteiligung** vorgenommen.

#### *Geänderter Text*

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der **verstärkten** Beteiligung **der Privatwirtschaft, insbesondere** von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), an „Horizont 2020“ und dem innovativen Nutzen für **diese Akteure**.

#### *Darunter fällt Folgendes:*

*a) Hilfe in allen Phasen des Forschungszyklus, vom Prototyp zur vollständigen Umsetzung, um ihnen zu ermöglichen, ihr Forschungspotenzial auszuschöpfen,*

*b) Gewährung spezieller Unterstützung für Verhandlungen über die Rechte des geistigen Eigentums in offenen Innovationsprojekten,*

*c) Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen, um dazu beizutragen, Verzögerungen bei Zuschüssen zu überbrücken, da liquide Mittel weiterhin ein Hauptproblem für KMU sind,*

*d) Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen für Tätigkeiten zur Bewusstseinsbildung bei KMU.*

Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der **Beteiligung der Privatwirtschaft und insbesondere von KMU** vorgenommen.

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 2

### *Vorschlag der Kommission*

2. Innerhalb des in Anhang I Teil II Abschnitt 1 genannten Einzelziels „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und innerhalb jedes der im Rahmen des Schwerpunkts „Gesellschaftliche Herausforderungen“ in Anhang I Teil III Abschnitte 1 bis 6 genannten Einzelziele werden spezifische Maßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen stellen ein KMU-spezifisches Instrument dar, das auf alle Arten von KMU mit Innovationspotenzial ausgerichtet ist und gemäß dem in Anhang I Teil II Abschnitt 3.3 Buchstabe a genannten Einzelziel „Innovation in KMU“ kohärent und auf die Bedürfnisse der KMU maßgeschneidert durchgeführt wird.

### *Geänderter Text*

2. Innerhalb des in Anhang I Teil II Abschnitt 1 genannten Einzelziels „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und innerhalb jedes der im Rahmen des Schwerpunkts „Gesellschaftliche Herausforderungen“ in Anhang I Teil III Abschnitte 1 bis 6 genannten Einzelziele werden spezifische Maßnahmen **für KMU** durchgeführt. Diese Maßnahmen stellen **u. a.** ein KMU-spezifisches Instrument dar, das auf alle Arten von KMU mit Innovationspotenzial ausgerichtet ist und gemäß dem in Anhang I Teil II Abschnitt 3.3 Buchstabe a genannten Einzelziel „Innovation in KMU“ kohärent und auf die Bedürfnisse der KMU maßgeschneidert durchgeführt wird.

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 3**

#### *Vorschlag der Kommission*

3. *Es wird davon ausgegangen, dass* der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz dazu **führt**, dass zusammengenommen **etwa 15 %** aller Haushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU **fließen**.

#### *Geänderter Text*

3. Der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz **führt** dazu, dass zusammengenommen **ein beträchtlicher Teil** aller Haushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU **fließt**. **Begünstigte aus der Privatwirtschaft werden voraussichtlich einen wesentlichen Teil des Gesamthaushalts von „Horizont 2020“ erhalten.**

## **Änderungsantrag 21**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 1**



*Vorschlag der Kommission*

1. „Horizont 2020“ kann im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften durchgeführt werden, wobei sich die betreffenden Partner verpflichten, die Entwicklung und Durchführung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu unterstützen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Führungsrolle der Industrie oder für die Bewältigung bestimmter gesellschaftlicher Herausforderungen von strategischer Bedeutung sind.

*Geänderter Text*

1. „Horizont 2020“ kann im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften durchgeführt werden, wobei sich die betreffenden Partner verpflichten, die Entwicklung und Durchführung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu unterstützen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Führungsrolle der Industrie oder für die Bewältigung bestimmter gesellschaftlicher Herausforderungen von strategischer Bedeutung sind. ***Dies sollte durch die Unterstützung der Netzwerke, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen, Städten und den anderen interessierten Parteien, darunter die kulturellen, wissenschaftlichen und Forschungsinstitute, erreicht werden.***

**Änderungsantrag 22**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 20 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

Besonderes Augenmerk gilt Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung zwischen Mitgliedstaaten.

*Geänderter Text*

Besonderes Augenmerk gilt Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung zwischen Mitgliedstaaten, ***an denen sich gegebenenfalls auch Regionen und Städte der Union beteiligen können.***

**Änderungsantrag 23**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

(b) durch eine EU-Beteiligung an Programmen, die von mehreren Mitgliedstaaten auf der Grundlage von

*Geänderter Text*

(b) durch eine EU-Beteiligung an Programmen, die von mehreren Mitgliedstaaten auf der Grundlage von

Artikel 185 AEUV durchgeführt werden.

Artikel 185 AEUV *unter Einbindung der lokalen Gebietskörperschaften* durchgeführt werden.

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 25 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Die Kommission überwacht jährlich die Durchführung von „Horizont 2020“ und seines spezifischen Programms sowie die Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts. Dies beinhaltet Informationen zu bereichsübergreifenden Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel unter Angabe des Betrags der klimabezogenen Ausgaben.

#### *Geänderter Text*

1. Die Kommission überwacht jährlich die Durchführung von „Horizont 2020“ und seines spezifischen Programms sowie die Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts. Dies beinhaltet Informationen zu bereichsübergreifenden Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel unter Angabe des Betrags der klimabezogenen Ausgaben, ***Beteiligung von KMU und Privatwirtschaft.***

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 2.1 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Einzelziel ist die Förderung grundlegend neuer Technologien durch eine wissenschaftlich fundierte Sondierung neuartiger und hochriskanter Ideen. Durch eine flexible Unterstützung zielgerichteter und interdisziplinärer kooperativer Forschung in unterschiedlichen Größenordnungen und durch eine innovative Forschungspraxis sollen Chancen von langfristigem Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Gesellschaft ermittelt und verwirklicht werden.

#### *Geänderter Text*

Einzelziel ist die Förderung grundlegend neuer Technologien durch eine wissenschaftlich fundierte Sondierung neuartiger und hochriskanter Ideen. Durch eine flexible Unterstützung zielgerichteter und interdisziplinärer kooperativer Forschung in unterschiedlichen Größenordnungen und durch eine innovative Forschungspraxis sollen Chancen von langfristigem Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Gesellschaft ermittelt und verwirklicht werden. ***Hierzu müssen die Plattformen für eine intelligente Spezialisierung einen wichtigen Beitrag leisten, besonders zum Aufbau und Ausbau von Netzwerken, zum Informationsaustausch, zur Bildung von***

**Partnerschaften und zur Förderung der  
Forschungs- und Innovationspolitik.**

*Begründung*

*Die Rolle der Plattformen für eine intelligente Spezialisierung ist entscheidend in Bezug auf den Informationsaustausch und wenn es um interdisziplinäre Zusammenarbeit geht sowie bei der Ausrichtung der Forschung auf Ziele unterschiedlicher Größenordnung und mit innovativen Verfahren.*

**Änderungsantrag 26**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang I – Teil II – Nummer 1.3.3 – Buchstabe e – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

Anwendung von Design und Entwicklung konvergierender Technologien zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, einschließlich Erhalt von Werkstoffen von historischem oder kulturellem Wert.

*Geänderter Text*

Anwendung von Design und Entwicklung konvergierender Technologien zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten. ***Bewertung und Verständnis der Mechanismen, die dem kulturellen Erbe Schaden zufügen. Entwicklung von Methoden und fortgeschrittenen Technologien für den Schutz und den Erhalt des kulturellen Erbes. Integration und rationelle Verwaltung des kulturellen Erbes in den historischen und urbanen Räumen.***

**Änderungsantrag 27**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang I – Teil III – Nummer 2 – Überschrift**

*Vorschlag der Kommission*

2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung **und** Biowirtschaft

*Geänderter Text*

2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, ***Wasserwirtschaft***, marine und maritime Forschung, ***Aquakultur***, Biowirtschaft **und** ***Schutz der biologischen Vielfalt***

*Begründung*

*Mit den aufgeführten Prioritäten gleichrangig und mit ihnen eng verbunden sind Wasser als*

## Änderungsantrag 28

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang I – Teil III – Nummer 5.1 – Absatz 5

##### Vorschlag der Kommission

Die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und deren ressourcenschonende Bewirtschaftung (einschließlich Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Wiederverwendung und -verwertung sowie Ersatz) sind für das Funktionieren moderner Gesellschaften und ihrer Wirtschaft unerlässlich. EU-Sektoren wie der Bau-, Chemie-, Automobil-, Luftfahrt-, Maschinenbau- und Ausrüstungssektor mit einer Wertschöpfung von etwa 1,3 Billionen EUR und 30 Millionen Arbeitsplätzen sind enorm abhängig vom Zugang zu Rohstoffen. Die Lieferung von Rohstoffen in die EU steht jedoch zunehmend unter Druck. **Zudem ist die EU in höchstem Maße abhängig von strategisch wichtigen Rohstoffen, deren Einfuhr durch Marktverzerrungen in alarmierendem Tempo beeinträchtigt wird. Außerdem verfügt die EU nach wie vor** über wertvolle Vorkommen von Mineralien, deren Exploration und Gewinnung durch fehlende geeignete Technologien und **den zunehmenden internationalen Wettbewerb** behindert werden. Angesichts der Bedeutung von Rohstoffen für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, die Wirtschaft und deren Anwendung in innovativen Produkten, haben die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und deren ressourcenschonende Bewirtschaftung für die EU größte Priorität.

##### Geänderter Text

Die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und deren ressourcenschonende Bewirtschaftung (einschließlich Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Wiederverwendung und -verwertung sowie Ersatz) sind für das Funktionieren moderner Gesellschaften und ihrer Wirtschaft unerlässlich. EU-Sektoren wie der Bau-, Chemie-, Automobil-, Luftfahrt-, Maschinenbau- und Ausrüstungssektor mit einer Wertschöpfung von etwa 1,3 Billionen EUR und 30 Millionen Arbeitsplätzen sind enorm abhängig vom Zugang zu Rohstoffen. Die Lieferung von Rohstoffen in die EU steht jedoch zunehmend unter Druck. Die EU **verfügt** über wertvolle Vorkommen von Mineralien, deren Exploration und Gewinnung durch fehlende geeignete Technologien und **Verkehrsinfrastrukturen** behindert werden. Angesichts der Bedeutung von Rohstoffen für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, die Wirtschaft und deren Anwendung in innovativen Produkten, haben die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und deren ressourcenschonende Bewirtschaftung für die EU größte Priorität. **Der Zugang zu den europäischen Rohstoffquellen, die sich oftmals in geographisch entlegenen Gebieten befinden, ist nach wie vor eine Herausforderung für die Branchen, die von einer gesicherten Versorgung mit solchen Rohstoffen abhängig sind. Zudem ist die EU in höchstem Maße abhängig von strategisch wichtigen Rohstoffen, deren Einfuhr durch Marktverzerrungen**

*in alarmierendem Tempo beeinträchtigt wird.*

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Anhang I – Teil III – Nummer 5.3 – Buchstabe c – Absatz 1**

##### *Vorschlag der Kommission*

Ziel ist es, mehr Erkenntnisse über Rohstoffe zu gewinnen und innovative Lösungen für die kosteneffiziente und umweltfreundliche Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Rückgewinnung von Rohstoffen und für deren Ersatz durch wirtschaftlich interessante Alternativen mit einer besseren Umweltbilanz zu entwickeln. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist die Verbesserung der Wissensbasis über die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die Förderung einer nachhaltigen Versorgung mit und Verwendung von Rohstoffen, die Identifizierung von Alternativen für kritische Rohstoffe *sowie* die Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins und die Verbesserung der Fähigkeiten im Hinblick auf Rohstoffe.

##### *Geänderter Text*

Ziel ist es, mehr Erkenntnisse über Rohstoffe zu gewinnen und innovative Lösungen für die kosteneffiziente und umweltfreundliche Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Rückgewinnung von Rohstoffen und für deren Ersatz durch wirtschaftlich interessante Alternativen mit einer besseren Umweltbilanz zu entwickeln. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist die Verbesserung der Wissensbasis über die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die Förderung einer nachhaltigen Versorgung mit und Verwendung von Rohstoffen, die Identifizierung von Alternativen für kritische Rohstoffe, die Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins und die Verbesserung der Fähigkeiten im Hinblick auf Rohstoffe, *die Schaffung und Förderung von regionalen und nationalen Rohstoffclustern und die Bewältigung der logistischen Herausforderungen bei der Anbindung der Wirtschaftszweige an die Rohstoffquellen.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020)
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 13.12.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Oldřich Vlasák 26.1.2012
<b>Datum der Annahme</b>	18.9.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 35 –: 1 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Victor Boştinaru, John Bufton, Alain Cadec, Ryszard Czarnecki, Francesco De Angelis, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Ana Miranda, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Ewald Stadler, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Andrey Kovatchev, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Derek Vaughan